

RentaSafe Time

Der Auszahlungsplan mit Garantie

Verbraucherinformation und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ausgabe 2010

Wir machen Sie sicherer.

Verbraucherinformation

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) ab Seite 5

Inhalt

1. Vertragspartner	2
2. RentaSafe Time der Baloise Life	2
3. Information zur Kapitalanlage	3
4. Überschussbeteiligung	3
5. Beginn des Vertrages	3
6. Widerrufsrecht	3
7. Zahlung der einmaligen Investition	3
8. Obliegenheiten des Antragstellers bzw. des Anspruchsberechtigten	3
9. Ende des Vertrages	3
10. Auflösung und Teilauflösung	3
11. Steuerinformationen für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz	3
12. Datenschutz	4
13. Beschwerden	4

Wir machen Ihre Vorsorge sicherer:

- Kapitalwachstum von bis zu 20%
- Garantierte Rendite
- Höchste Flexibilität
- Kein Kapitalmarktrisiko

Weitere Informationen zur Basler-Sicherheitswelt finden Sie unter www.baloise.ch

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Die Verbraucherinformation soll Ihnen helfen, sich in Ihren Vertragsunterlagen zurechtzufinden. Sie enthält Basisinformationen zum vorliegenden Auszahlungsplan mit Garantie. Massgebend für den Inhalt und den Umfang der gegenseitigen Rechte und Pflichten sind ausschliesslich Ihr Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

1. Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist die Baloise Life (Liechtenstein) AG, nachfolgend Baloise Life genannt. Der Sitz befindet sich an der Alten Landstrasse 6, FL-9496 Balzers. Die Anschrift Ihres zuständigen Betreuers können Sie der Offerte, dem Antrag oder dem Vertrag entnehmen. Mit der Vertragsverwaltung wurde die Basler Leben AG in Basel beauftragt.

2. RentaSafe Time der Baloise Life

RentaSafe Time kombiniert die Sicherheit eines garantierten Einkommens mit der Teilnahme an einer positiven Kapitalmarktentwicklung. Sie tätigen eine einmalige Investition, die in ein verwaltetes Portfolio investiert wird. Wir garantieren Ihnen über die feste Vertragsdauer die Auszahlungen, unabhängig von der Kapitalmarktentwicklung. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, an einer positiven Kapitalmarktentwicklung zu partizipieren. Die Auszahlungen, Verwaltungskosten und Garantiekosten werden dem Guthaben entnommen, solange es einen positiven Wert hat. Hat das Guthaben den Wert Null erreicht, d.h. sind keine Anteile mehr vorhanden, wird die garantierte Auszahlung dessen ungeachtet bis zum Vertragsende weitergezahlt. Am Ende der Laufzeit vorhandenes Guthaben wird an den Kunden ausgezahlt.

Zahlweise

Die Auszahlung erfolgt monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich nachschüssig, d.h. bei jährlicher Zahlweise wird die erste Auszahlung auf das Ende des ersten Jahres nach Beginn der Auszahlungsphase fällig.

RentaSafe Time Future

RentaSafe Time können Sie auch als aufgeschobenen Auszahlungsplan abschliessen.

Performance-Bonus

Am Monatsletzten vor jedem Jahrestag des Beginns der Auszahlungsphase wird das Guthaben mit einem vorab festgelegten Referenzwert verglichen. Wird dieser überschritten, erhalten Sie zusätzlich zur garantierten Auszahlung einen Performance-Bonus in Form einer Einmalzahlung.

Kapitalverzehr

Ist das Guthaben aufgebraucht, d.h. sind keine Anteile mehr vorhanden, zahlen wir Ihnen Ihre garantierten Auszahlungen trotzdem bis zum Vertragsende. Lediglich auf den eventuellen Performance-Bonus werden Sie ab diesem Zeitpunkt verzichten müssen.

3. Information zur Kapitalanlage

Ihre einmalige Investition abzüglich der Abschlusskosten wird in ein verwaltetes Portfolio eingebracht.

4. Überschussbeteiligung

Ihr Vertrag ist nicht an den Überschüssen der Baloise Life beteiligt. Die über die garantierten Auszahlungen hinausgehenden Leistungen in Form des Performance-Bonus sind vertragliche Leistungen, die von der Portfolioentwicklung und nicht vom wirtschaftlichen Erfolg der Baloise Life abhängen.

5. Beginn des Vertrages

Unsere Offerte ist immer ein Vorschlag bzw. eine Aufforderung zur Antragstellung an den interessierten Kunden. Ihr fehlt noch der Wille zum Vertragsabschluss unsererseits, doch können Sie sich mit der Offerte einen Überblick über den gewünschten Auszahlungsplan verschaffen.

Sagt Ihnen der vorgeschlagene Auszahlungsplan zu, können Sie einen Antrag auf Abschluss eines entsprechenden Vertrages stellen. Der Antrag ist eine verbindliche Willensäußerung, die darauf abzielt, den Abschluss eines konkreten Vertrages herbeizuführen. Sie sind 14 Tage an den Antrag gebunden.

Die Prüfung eines Antrages bedarf in der Regel etwas Zeit.

Die Annahme eines Antrages erfolgt durch die Baloise Life. Dadurch wird der Vertrag abgeschlossen. Beginn des Auszahlungsplans ist der Monatserste nach Eingang der einmaligen Investition, frühestens der von Ihnen gewünschte Termin.

6. Widerrufsrecht

Den Antrag auf Abschluss des Auszahlungsplans können Sie gemäss Art. 89a VVG innerhalb von 14 Tagen ab Kenntnis des Vertragsabschlusses schriftlich widerrufen. Haben Sie die einmalige Investition bereits getätigt, wird Ihnen diese zurückerstattet.

7. Zahlung der einmaligen Investition

RentaSafe Time kann nur gegen einmalige Investition abgeschlossen werden. Die Investition wird zur Finanzierung des Auszahlungsplans einmalig zu Beginn des Vertrages für die gesamte Vertragsdauer bezahlt.

8. Obliegenheiten des Antragstellers bzw. des Anspruchsberechtigten

Sie als Antragsteller sind verpflichtet, die Antragsfragen wahrheitsgetreu und vollständig zu beantworten (vorvertragliche Anzeigepflicht). Diese Pflicht beginnt mit der Antragstellung und endet erst mit der Antragsannahme. Das Bestehen des Vertrages und des Leistungsanspruches kann davon abhängen, da wir bei einer nicht wahrheitsgetreuen oder nicht vollständigen Beantwortung den Vertrag kündigen können.

9. Ende des Vertrages

Ein Vertrag endet aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen. Der Vertrag sieht folgende Kündigungsmöglichkeiten vor:

Kündigende Partei	Kündigungsgründe	Kündigungsfrist/-termin	Erlöschenszeitpunkt
Kunde	gesetzliches Kündigungsrecht, jederzeit nach Zahlung der Prämie (Art. 89 VVG)	keine	Zugang der Kündigung bei der Baloise Life oder Ende der Vertragsperiode, in der die Kündigung ausgesprochen wurde
	Verletzung der vorvertraglichen Informationspflicht (Art. 3 VVG)	4 Wochen ab Kenntnis der Verletzung, längstens 1 Jahr ab Pflichtverletzung	Zugang der Kündigung bei der Baloise Life
Baloise Life	Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht (Art. 6 VVG)	4 Wochen ab Kenntnis der Verletzung	Zugang der Kündigung beim Kunden

Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Weitere Gründe für die Auflösung eines Vertrages können sein:

- Widerruf des Antrages (Art. 89a VVG)
- Auflösung

10. Auflösung und Teilauflösung

Sie können Ihren RentaSafe Time Auszahlungsplan vorzeitig ganz oder teilweise auflösen. Der Restwert entspricht dem Guthaben vermindert um einen Abzug, und nicht der eingezahlten einmaligen Investition. Bei Teilauflösungen vermindern sich Ihre garantierten Auszahlungen.

11. Steuerinformationen für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz

Allgemeines zu Steuern

Die folgenden Informationen über die für Ihren Vertrag massgebenden Steuerregelungen basieren auf den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Stand Dezember 2009). Wir können für die Richtigkeit und Vollständigkeit der folgenden Ausführungen keine Gewähr übernehmen. Dies gilt insbesondere auch bei Änderung der Steuergesetzgebung. Bitte informieren Sie sich zu den steuerlichen Aspekten bei Ihrem persönlichen Steuerberater.

Stempelabgabe

Die einmalige Investition untersteht nicht der Stempelabgabe.

Einkommenssteuer

Die Auszahlungen bestehen steuerlich gesehen aus einer Zinsquote und einer Rückzahlungsquote. Die Zinsquote bezeichnet den Betrag, der die Rückzahlung der geleisteten einmaligen Investition übersteigt. Die Zinsquote ist als Einkommen zu versteuern (direkte Bundessteuer und kantonale Steuern, keine Verrechnungssteuermeldung).

Vermögenssteuer

Der Wert der Anteile des Portfolios unterliegt der kantonalen Vermögenssteuer. Der Bund erhebt keine Vermögenssteuer.

12. Datenschutz

Im Interesse einer effizienten, korrekten und vor Missbräuchen geschützten Vertragsabwicklung sind wir auf die elektronische Datenbearbeitung angewiesen. Bei der Bearbeitung Ihrer Daten sind wir an das Liechtensteiner Versicherungsgeheimnis (Art. 44 VersAG) gebunden. Zudem halten wir uns an die Datenschutzgesetzgebung, wonach die Datenbearbeitung zulässig ist, wenn das Datenschutzgesetz oder andere Rechtsvorschriften dies erlauben oder Sie dazu eingewilligt haben.

Einwilligungsklausel: Im Hinblick auf die Datenbearbeitung beinhaltet Ihr Antrag eine Einwilligungsklausel, die uns zur gesetzeskonformen Datenbearbeitung ermächtigt.

Datenbearbeitung: «Bearbeiten» bedeutet jeder Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Aufbewahren, Verwenden, Umarbeiten, Bekanntgeben, Archivieren oder Vernichten von Daten. Wir bearbeiten die für Vertragsabschlüsse sowie für die Vertrags- und Leistungsabwicklung relevanten Daten. In erster Linie werden dabei die Angaben aus dem Antrag, der Sterbeurkunde und gegebenenfalls aus ärztlichen Dokumenten bearbeitet. Allenfalls nehmen wir Rücksprache mit Dritten. Schliesslich bearbeiten wir Ihre Daten auch im Zusammenhang mit Produktoptimierungen sowie für Marketingzwecke. Die Basler Leben AG in Basel ist mit der Verwaltung und Bearbeitung der Daten beauftragt.

Datenaustausch: Im Interesse sämtlicher Kunden findet unter Umständen auch ein Datenaustausch mit Vor- und Rückversicherern im In- und Ausland statt. Um Ihnen ein preisgünstiges Produkt anbieten zu können, wird ein Teil unserer Leistungen durch rechtlich selbständige Unternehmen im In- und zum Teil auch im Ausland erbracht. Daher sind wir im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften auf die konzerninterne wie auch konzernexterne Weitergabe Ihrer Daten angewiesen.

IT-Aufgaben werden von uns an Gesellschaften der Baloise-Group sowie an Dritte übertragen. Der in diesem Zusammenhang erforderlichen Übermittlung der Daten ins Ausland, insbesondere in die Schweiz an die Basler Versicherung AG, Aeschengraben 21, CH-4002 Basel, stimmen Sie in der Einwilligungsklausel ausdrücklich zu und nehmen zur Kenntnis, dass zurzeit sämtliche unserer Kundendaten auf in der Schweiz befindlichen Servern der Baloise-Group gespeichert werden.

Vermittler können die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus den bei uns über Sie angelegten Daten erhalten. Vermittler sind gesetzlich und vertraglich verpflichtet, ihre besondere Schweigepflicht sowie die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu beachten. Unabhängige Broker erhalten nur dann Einsicht in diese Daten, wenn sie von Ihnen dazu ermächtigt wurden.

Auskunfts- und Berichtigungsrecht: Sie haben nach Massgabe des Datenschutzgesetzes das Recht, von uns Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche Daten wir von Ihnen bearbeiten. Sie können ferner verlangen, dass unrichtige Daten berichtigt werden.

13. Beschwerden

Im Falle einer Beschwerde Ihrerseits im Zusammenhang mit diesem Auszahlungsplan bitten wir Sie, diese zunächst schriftlich an die Baloise Life zu richten.

Selbstverständlich bleibt Ihnen zudem die Möglichkeit, diese Beschwerde bei folgenden Versicherungsaufsichtsämtern einzureichen:

FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
FL-9490 Vaduz
www.fma-li.li

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Einsteinstrasse 2
CH-3003 Bern
www.finma.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Inhalt

1. Erklärung einiger Begriffe	5
2. Widerrufsrecht	5
3. Garantierte Auszahlung	6
4. Aufbauphase	6
5. Auszahlung am Laufzeitende	6
6. Performance-Bonus	6
7. Überschussbeteiligung	6
8. Zahlweise	6
9. Kosten	6
10. Todesfall	6
11. Anspruchsbegründung	6
12. Auflösung oder Teilauflösung des Vertrags	6
13. Bewertungsstichtage	6
14. Informationen zur Kapitalanlage	6
15. Jährliche Mitteilungen	6
16. Mitteilungen, Anzeigen und Erklärungen	7
17. Besondere Vereinbarungen	7
18. Anwendbares Recht	7
19. Gerichtsstand	7

RentaSafe Time

Der Auszahlungsplan mit Garantie

1. Erklärung einiger Begriffe

Kosten: Die Kosten setzen sich aus den Abschluss-, Garantie- und Verwaltungskosten zusammen.

Verwaltungskosten: Die Verwaltungskosten decken den Aufwand im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vertrages.

Garantiekosten: Die Garantiekosten dienen dazu, das Anlagerisiko abzusichern, um dem Kunden auch bei schlechter Portfolioentwicklung die garantierte Auszahlung zu sichern.

Portfolioguthaben: Das Guthaben ist die Summe des Wertes aller Anteile am verwalteten Portfolio nach Entnahme der Kosten und der ausbezahlten Raten (garantierte Auszahlung und Performance-Bonus).

Performance-Bonus: Der Performance-Bonus ist eine zusätzliche, nicht garantierte Auszahlung aus dem verwalteten Portfolio, die nach festen Regeln gerechnet wird (s. u.).

Basiskapital: Das Basiskapital ist der Referenzwert für die Auszahlung des Performance-Bonus. Es wird wie folgt berechnet:

→ Sofortbeginnender Auszahlungsplan

Das Basiskapital entspricht der einmaligen Investition abzüglich der bereits getätigten garantierten Auszahlungen. Es kann kein negatives Basiskapital geben, d.h. der minimale Wert ist Null.

→ Auszahlungsplan mit Aufbauphase

Das Basiskapital entspricht der garantierten Auszahlung dividiert durch den Umwandlungssatz bei Beginn der Auszahlungsphase, abzüglich bereits getätigter garantierten Auszahlungen. Es kann kein negatives Basiskapital geben, d.h. der minimale Wert ist Null.

2. Widerrufsrecht

Der Antrag auf Abschluss des Auszahlungsplans kann vom Vertragspartner innerhalb von 14 Tagen ab Kenntnis des Vertragsabschlusses schriftlich widerrufen werden.

Die Widerrufsfrist ist eingehalten, wenn die Widerrufserklärung spätestens am 14. Tag der Post übergeben wird. Als Zeitpunkt, an dem der Vertragspartner vom Vertragsabschluss Kenntnis hat, gilt der Tag des Eintreffens der Annahmeerklärung der Baloise Life beim Vertragspartner.

Hat der Vertragspartner die einmalige Investition bereits gezahlt, wird ihm diese zurückerstattet.

3. Garantierte Auszahlung

Sofortbeginnender Auszahlungsplan

Die Höhe der jährlichen garantierten Auszahlung und die Laufzeit sind in der Vertragsurkunde geregelt.

Auszahlungsplan mit Aufbauphase

Nach Ende der Aufbauphase wird das Vermögen über eine fest definierte Zeit in Raten ausbezahlt. Die Höhe dieser Auszahlung ergibt sich durch rechnerische Verteilung des Guthabens über die Dauer der Auszahlung. Mindestens wird die bei Vertragsbeginn garantierte Auszahlung gezahlt.

4. Aufbauphase

Die Aufbauphase ist der Zeitraum zwischen Vertrags- und Auszahlungsbeginn.

5. Auszahlung am Laufzeitende

Am Ende der Laufzeit vorhandenes Guthaben wird an den Kunden ausgezahlt.

6. Performance-Bonus

Der Performance-Bonus wird folgendermassen berechnet: Nach Beginn der Auszahlungsphase wird am Monatsletzten vor jedem Jahrestag des Auszahlungsbeginns überprüft, ob der Wert des verwalteten Portfolios das Basiskapital überschreitet. Ist dies der Fall, bildet die Hälfte des das Basiskapital überschreitenden Vermögens (begrenzt auf maximal 1% der einmaligen Investition) den auszahlbaren Performance-Bonus. Dieser wird am Ende des folgenden Monats als Einmalzahlung ausgezahlt.

7. Überschussbeteiligung

Der Vertrag ist nicht an den Überschüssen der Baloise Life beteiligt. Die über die garantierten Auszahlungen hinausgehenden Leistungen in Form des Performance-Bonus sind vertragliche Leistungen, die von der Portfolioentwicklung und nicht vom wirtschaftlichen Erfolg der Baloise Life abhängen.

8. Zahlweise

Die Auszahlung erfolgt monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich nachschüssig.

9. Kosten

Durch den Abschluss des Vertrages fallen Abschlusskosten an. Diese werden vor der Investition abgezogen.

Dem Portfolioguthaben werden monatlich Garantiekosten und Verwaltungskosten entnommen.

10. Todesfall

Wenn der Kunde nicht mit Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) anders bestimmt hat, so wird bei seinem Tod seine Erbengemeinschaft Vertragspartner. Bis sich der/die Rechtsnachfolger des Kunden entsprechend ausweisen kann/können, werden die Auszahlungen zurückbehalten.

11. Anspruchsbegründung

Zur Feststellung oder Überprüfung eines Anspruchs hat die Baloise Life das Recht, die erforderlichen Unterlagen/Nachweise, insbesondere die Erbenbescheinigung, zu verlangen.

Die Baloise Life kann die Vorlage von weiteren, nicht aufgeführten Unterlagen/Nachweisen verlangen. Die verlangten Unterlagen/Nachweise sind grundsätzlich innerhalb von 6 Wochen einzureichen. Die Kosten für das Erstellen, Ausfüllen und Einreichen dieser Unterlagen/Nachweise hat die anspruchsberechtigte Person zu tragen.

12. Auflösung oder Teilauflösung des Vertrags

Der Vertragspartner kann seinen Auszahlungsplan vorzeitig ganz oder teilweise auflösen.

Die Auflösungserklärung muss schriftlich erfolgen. Der Restwert wird innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der notwendigen Dokumente ausgezahlt. Der Restwert entspricht dem Wert des Portfolioguthabens vermindert um einen Abzug. Bei Teilaufösungen wird der Abzug nur auf den Betrag der Teilauflösung fällig und wird dem Portfolioguthaben entnommen.

Bei Teilaufösungen werden die garantierten Auszahlungen und das Basiskapital im Verhältnis von Teilauflösung inklusive Abzug zu Portfolioguthaben gekürzt.

Eine Teilauflösung ist nur möglich, wenn die verbleibende garantierte Auszahlung grösser ist als folgende minimale Auszahlung:

- Bei jährlicher Auszahlung beträgt die minimale garantierte Auszahlung CHF 1000.–.
- Bei monatlicher, viertel- oder halbjährlicher Auszahlung beträgt die minimale jährliche Auszahlung CHF 2400.–.

13. Bewertungsstichtage

Die Investition erfolgt auf den der Einzahlung nachfolgenden 1. oder 15., frühestens jedoch 14 Tage nach Annahmeerklärung der Baloise Life und frühestens zum beantragten Vertragsbeginn. Sollte für diesen Bewertungsstichtag kein Kurs verfügbar sein, wird der nächste verfügbare Kurs verwendet.

14. Informationen zur Kapitalanlage

Die Baloise Life führt die Kapitalanlagen in einem verwalteten Portfolio. In diesem kann sie in Aktien, Geldmarktpositionen und Bonds investieren.

Die Gebühr für die Verwaltung der Kapitalanlage beträgt zurzeit 1,5%. Sie kann auf bis zu 2% angepasst werden. Ausgabeaufschläge werden nicht erhoben.

15. Jährliche Mitteilungen

Über den Stand des Guthabens, des Basiskapitals und des Performance-Bonus informiert die Baloise Life in einer jährlichen Mitteilung, die den Kunden nach dem Jahrestag des Auszahlungsbeginns zugestellt wird.

16. Mitteilungen, Anzeigen und Erklärungen

Mitteilungen, Anzeigen und Erklärungen werden von der Baloise Life rechtsgültig an die letzte ihr bekannte Adresse in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein gesandt. Hat der Vertragspartner seinen Wohnsitz oder Aufenthalt ausserhalb der Schweiz oder des Fürstentums Liechtenstein, muss er der Baloise Life eine in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein wohnhafte Vertretung angeben. Alle Mitteilungen, Anzeigen oder Erklärungen an die Baloise Life sind schriftlich an die von der Baloise Life beauftragte Basler Leben AG in Basel zu richten.

17. Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von der Baloise Life schriftlich bestätigt worden sind.

18. Anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht, insbesondere dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) vom 2. April 1908.

19. Gerichtsstand

Für Klagen sind die ordentlichen Gerichte in Vaduz oder diejenigen des schweizerischen Wohnsitzes des Kunden oder der anspruchsberechtigten Person zuständig.

Basler Leben AG
Aeschengraben 21, Postfach
CH-4002 Basel

Kundenservice (24h) 00800 24 800 800
Fax +41 58 285 90 73
kundenservice@baloise.ch
www.baloise.ch

Risikoträger:

Baloise Life (Liechtenstein) AG
Alte Landstrasse 6
FL-9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Eingetragen unter Reg. Nr. FL-0002.242.586-4
www.baloise-life.com